

# A.

## Einleitung

Infolge der Dynamik der internationalen Finanzmärkte setzen Unternehmen immer häufiger differenzierte Finanzinstrumente ein. Die Ausgestaltung reicht von originären bis hin zu komplexen derivativen Finanzinstrumenten.<sup>1)</sup> In der Finanzdienstleistungsbranche basiert die vermehrte **Nutzung von Finanzinstrumenten** auf dem Umstand, dass die Mehrzahl erworbener, begebener und kontrahierter Verträge heute auf solchen Instrumenten beruht. Auch im Nichtbankenbereich wächst die Bedeutung von Finanzinstrumenten. Insbesondere bei der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie bei der Optimierung der Aufnahme und Anlage von Zahlungsmitteln werden diese Instrumente verstärkt eingesetzt.<sup>2)</sup>

Der Wert dieser Finanzinstrumente ist von vielen Faktoren abhängig, die das bilanzierende Unternehmen zumeist nicht beeinflussen kann. Abhängigkeiten ergeben sich insbesondere in Bezug auf die Bonität von Schuldner, das Marktzinsniveau, Wechselkurse, Aktienkurse und sonstige Marktpreise. Zudem sind die mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken oft andere als die Risiken, die im leistungswirtschaftlichen Bereich zu beachten sind. Unternehmen unterliegen folglich durch nachteilige Veränderungen dieser Faktoren dem Risiko einer Verschlechterung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.<sup>3)</sup> Welche Ausmaße dies annehmen kann, verdeutlicht die noch immer anhaltende Krise auf den Finanzmärkten, die gleichzeitig auch die **gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Finanzinstrumenten** veranschaulicht. Was mit Schwierigkeiten in einem kleineren Segment des amerikanischen Hypothekenmarkts begann, hat zu existenzbedrohenden Schieflagen internationaler Banken geführt und zeigt auch in

1) Derivate können z. B. Optionen, standardisierte und andere Termingeschäfte sowie Zins und Währungsswaps darstellen, vgl. IAS 32.AG15. Sie liegen vor, wenn die in IAS 39.9 genannten Merkmale kumulativ erfüllt sind. Zur Bilanzierung solcher nicht originären Finanzinstrumente vgl. Lühn, PiR

2009, S. 103–106. Diese hat einheitlich für gleichartige Instrumente zu erfolgen, vgl. Wiechens/Varain, BB 2008, S. 2342.

2) Scharpf, KoR 2006, Beilage 2, S. 3.

3) Vgl. Buchheim/Schmidt, KoR 2005, S. 397 f.; Kehm in Löw, S. 607.

Deutschland massive Auswirkungen.<sup>4)</sup> Vor diesem Hintergrund rücken die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und die Berichterstattung über finanzielle Risiken stärker in den Fokus der Öffentlichkeit.<sup>5)</sup>

**E3** Dies spiegelt sich auch in veränderten Prüfungsschwerpunkten der im Rahmen des Rechnungslegungs-Enforcements zuständigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) wider. Neben einer krisenbedingt zu erwartenden kritischeren Grundhaltung der Prüfstelle<sup>6)</sup> rückt auch die Prüfung der Angaben zu Finanzinstrumenten stärker in den Fokus der Prüfstelle.<sup>7)</sup> Um Sanktionsmaßnahmen im Rahmen des Enforcements zu entgehen, ist eine sachgerechte Erfüllung der Angabepflichten zu Finanzinstrumenten für kapitalmarktorientierte Unternehmen damit unerlässlich.

**E4** Mit *IFRS 7 – Financial Instruments: Disclosures* hat das IASB im Jahr 2005 durch die Zusammenführung spezifischer **Offenlegungsregeln** aus anderen Vorschriften einen **Grundlagenstandard** zur Finanzmarkttransparenz geschaffen. IFRS 7 verlangt von IFRS-Rechnungslegern für die Berichterstattung von Finanzinstrumenten sowie damit verbundenen Risiken umfangreiche Angaben.<sup>8)</sup> Erstmals verbindlich anzuwenden war der neue Standard für alle Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2007 begannen.<sup>9)</sup> Mit der verpflichtenden Anwendung von IFRS 7 besteht einerseits die Notwendigkeit für die Bilanzierungspraxis, die Angabevorschriften zu kennen und zu verstehen. Andererseits ergibt sich die Möglichkeit, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 7 vorzunehmen und Anwendern so in Form von »best practice«-Empfehlungen Hinweise zum Umgang mit den Anforderungen dieses Standards in der Bilanzierungspraxis zu geben.

**E5** Vor diesem Hintergrund stellt das vorliegende Kompendium zu IFRS 7 dem Praktiker ein umfangreiches Nachschlagewerk zur Verfügung. Begonnen wird nachfolgend mit dem Original-Standardtext (Kapitel B.) und einer Kurzkomentierung der Standardregelungen (Kapitel C.), die einen direkten Bezug zum Standardtext herstellt. Daran schließt sich eine Darstellung der Erkenntnisse einer empirischen Untersuchung zur Anwendung des Standards in Deutschland in den Jahren 2007 und 2008 an (Kapitel D.).

- 4) Vgl. Franke/Krahn, FAZ v. 24.11.2007, S. 13; von Hiller (4.3.2010); Baetge/Brembt/Brüggemann, WPg 2008, S. 1001.      eingeschränkt, vgl. Mujkanovic, StuB 2009, S. 329.
- 5) Die Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ist unlängst in Deutschland im Rahmen der BilMoG-Reform des HGB Gegenstand anhaltender Kontroversen gewesen und hat die Anwendung dieses Wertmaßstabs im finalen Gesetz weitgehend
- 6) Vgl. Metzger/Hennes, Handelsblatt v. 25.1.2010, S. 28 f.
- 7) Vgl. DPR e. V. (14.5.2010).
- 8) Vgl. PwC International, PwC Financial Services 34, S. 1.
- 9) Vgl. KPMG, Stuttgart 2007, S. 1.

Basierend auf den empirisch gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen für die IFRS 7-Bilanzierungspraxis abgegeben (Kapitel E.). Eine Checkliste mit allen relevanten Angabepflichten des IFRS 7 (Kapitel F.) und ausführliche Literaturhinweise (Kapitel H.) runden schließlich das vorliegende Werk ab. Einen **Überblick** über die oben beschriebene Struktur des vorliegenden Kompendiums liefert Abb. 1.

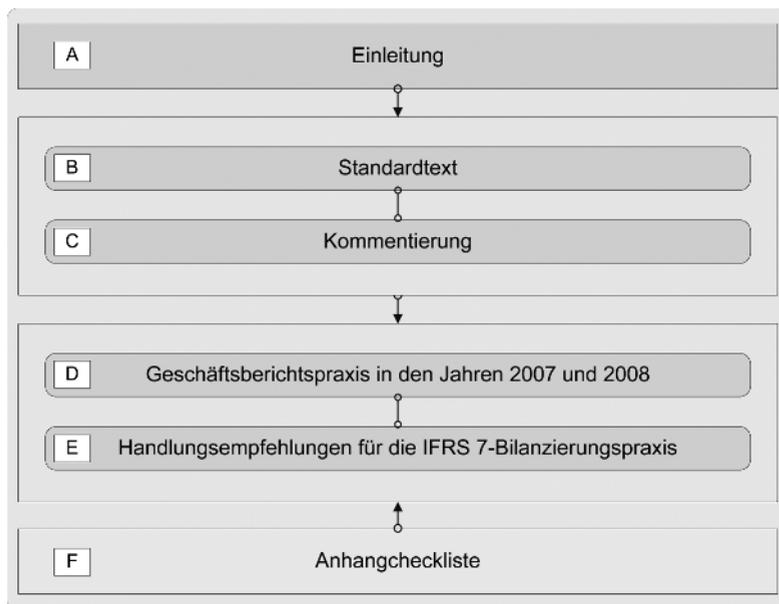


Abb. 1: Struktur des IFRS 7-Kompendiums

Abschließend sei erwähnt, dass das hier vorliegende Kompendium nicht ohne die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Personen umsetzbar gewesen wäre. Die sorgfältige kritisch-konstruktive Durchsicht des Manuskripts übernahm Frau Dipl.-Kffr. Lena Siggelkow. Die Endredaktion begleitete Herr M. A. Dominic Detzen. Im Rahmen der empirischen Auswertung der Geschäftsberichte unterstützte uns Frau cand. rer. soc. Anne Hartmann. Ferner begleitete Frau stud. rer. oec. Doreen Matthes das Projekt mit beharrlicher Ausdauer redaktionell. Ihnen allen sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Ein ebenso großer **Dank** gebührt Herrn Markus Wester, Programmleiter Business, Management, Accounting, Finance und Sachbuch des Wiley Verlags, der dieses Werk stets tatkräftig und mit viel verlegerischer Geduld unterstützt hat.

**E7** Wir hoffen, dass das Kompendium eine wirkliche Hilfe für die Praxis sein wird und gleichzeitig das bestehende Schrifttum im Bereich der Anhangangaben zu Finanzinstrumenten bereichert. Geplant ist, dieses Kompendium alle zwei Jahre zu aktualisieren, um die »Trends« in der Berichterstattungspraxis einer breiten Öffentlichkeit fortlaufend näher zu bringen. Über Anmerkungen und Anregungen, die das Kompendium verbessern, sind wir jederzeit sehr dankbar. Diese können an die E-Mail-Adresse [Wirtschaft@wiley.com](mailto:Wirtschaft@wiley.com) gerichtet werden.

Leipzig, im September 2010

Henning Zülch  
Sebastian Hoffmann  
Martin Wunsch

## **B. Standardtext**